



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11 IM BEREICH
"Am Schönbrunner Wasen"

VERFAHREN	Fortschreibungsbeschluss	vom	27.05.2011
	Vorentwurf gebilligt	am	27.05.2011
	Bürgerbeteiligung	vom 14.06.2011 bis	15.07.2011
	Fachstellenbeteiligung	vom 14.06.2011 bis	15.07.2011
	Billigungsbeschluss	vom	21.10.2011
Landshut, den	Auslegungsbeschluss	vom	21.10.2011
	Öffentliche Auslegung	vom 20.12.2012 bis	25.02.2012
.....	Stellungnahmen	Beschluss vom	
Oberbürgermeister	Feststellungsbeschluss	vom	

GENEHMIGUNG

Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauGB und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

STADT LANDSHUT

Referat 5 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Vorentwurf	vom	19.05.2011
	Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)	vom	19.05.2011
Landshut, den 19.05.2011	Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom	19.05.2011

.....
Baudirektor

.....
Bauberrat

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Legende Flächennutzungsplan:

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. EH = Einzelhandel)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen erst nach Durchführung von
- Flächen für Bahnanlagen mit Umnutzungspotenzial

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen**
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen**
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergtunnel
- nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Böcke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schallhaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 KV - Freileitung /110 KV-Freileitung
- 20 KV - Freileitung /20 KV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV-Umsetzer
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gliedende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zelplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Baulflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Wasserflussschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadtländshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Wasserrückhaltegebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadtländshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Hochwassergefährdung (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadtländshut für Gewässer 3. Ordnung)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht anderweiliger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgärtnerei

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Wald funktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Sichtschutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökopschutz)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Bestand Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil

- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH) - Richtlinie (gemäß Bay. SMUL)
- Gatterdenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien

- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem großräumigen Grundwasserschaden (§ 5 Abs. 3 BauGB) (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt) Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächengröße unter 1000 m² (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächengröße ab 1000 m² (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt)
- Betriebe, die aufgrund ihrer Art im Umfeld zu erheblichen Belastungen durch Emissionen (Lärm und Luftschadstoffe) führen können. Daraus können sich im Umfeld Nutzungseinschränkungen ergeben (Einzelfallprüfung)
- Hinweis auf erwünschte Stärkung von Zentrumsfunktionen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4m § 9 Abs. 6 BauGB)
- Sanierungsgebiet (nach BauGB, Besonders Städtebaurecht)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2)
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

Legende Landschaftsplan:



Siedlungsfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungsszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergstunnel
- nachrichtliche Übernahme Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 15 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schalthaus
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 KV - Freileitung / 110 KV-Freileitung
- 20 KV - Freileitung / 20 KV-Freileitung
- Erdgas

Funkfeld, TV - Umsetzer

Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Bestand
- Planung
- Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz

Badeplatz, Freibad

Friedhof

Bauflächen mit Grünfunktion

Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)

Einzelbäume

Baumreihe

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Still- und Fließgewässer

Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)

Wasserabflussgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)

Wasserrückhaltegebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)

Hochwassergefährdung (nachrichtliche Übernahme bzw. Stadt Landshut für Gewässer 3. Ordnung)

Quellen

Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

Waldfläche

Waldflächen, geschützt nach Artikel 13d BayNatSchG

landschafts- und ortsbildprägende Gehölze

landschafts- und ortsbildprägende Gehölze, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

Streubestände

Acker- und Grünlandflächen

Erwerbsgartenbau

Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

Flächenhafte Darstellung

Sichtschutz/Schallschutz

Immissionsschutz

Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)

Biotopschutz (Ökopschutz)

Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern

Schützenswerte Kleinstrukturen

Ungefasste Quellen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

schützenswerte Kleinstrukturen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

Mager- und Trockenstandorte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG

sonstige wertvolle Mager- und Trockenstandorte

Staudenfluren

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Geschützter Landschaftsbestandteil

Nach Art. 13e BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Fläche

Artlich kartierte Biotope mit Flächennummern

Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche

Zerstörte Biotopflächen

Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)

Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH) - Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)

Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nutzungsregelung

Bewirtschaftungsregelung

Handlungsverbote, Handlungs einschränkungen

Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen

Bepflanzungsmaßnahmen (kleinmaßstäblich)

Erhaltung von Vegetationsbeständen (kleinmaßstäblich)

Beifferung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den Erläuterungsbericht

Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente

Reaktivierung trockenengefallener Bachläufe

Förderung ökologischer Bewirtschaftungsregelung zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers

Biotopvernetzungsachsen, abgeleitet aus Kartierung und Vorgaben des Regionalplanes

Schwerpunktum für die Kompensation von Eingriffen in den Naturschutz

Naturerfahrungsräume

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Höhenlinien

Flurgrenze

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Bahnanlagen

bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof

Bodenkennmäler, flächenhafte Darstellung

Bodenkennmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)

Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)

Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem großräumigen Grundwasserschaden (§ 9 Abs. 3 BauGB) (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt) Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und hebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächengröße unter 1000m² (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächengröße ab 1000m² (nachrichtliche Übernahme Amt für techn. Umweltschutz und Ordnungssamt)

Bereiche, die einer planerischen Vertiefung bedürfen

19.05.2011

Maßstab 1 : 10 000





Wirksamer Flächennutzungsplan



Fortschreibung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 11 im Bereich "Am Schönbrunner Wasen"



Wirksamer Landschaftsplan



Fortschreibung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 11 im Bereich
"Am Schönbrunner Wasen"